

## WER SAHNT AB?

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit weniger als 250 Mitarbeitern und höchstens 43 Mio. € Bilanzsumme oder 50 Mio. € Umsatz.

**WER NICHT?** Unternehmen, die im laufenden oder dem vergangenen Kalenderjahr Steuerentlastungen nach § 10 des Stromsteuergesetzes oder § 55 des Energiesteuergesetzes beantragt haben.

## UND WOFÜR?

Qualifizierte Energieberatungen und die Begleitung bei der Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen.

## WIEVIEL ZUSCHUSS KASSIEREN?

Es gibt einen Zuschuss für die Beratung von **80 Prozent**. Liegen Ihre Netto-Energiekosten (Summe aller Kosten für Strom, Gas, Öl usw.) über 10.000 € pro Jahr, können Sie bis zu **8.000 €** Förderung erhalten. Liegen Ihre Netto-Energiekosten unter 10.000 € pro Jahr, erhalten Sie bis zu **800 €**.

**Vor der Beratung ist ein erstes Gespräch – die Potentialerhebung – für Sie kostenlos und unverbindlich.**

## EXTRA PORTION SAHNE FÜR ENERGIE-EFFIZIENZMASSNAHMEN! WER PROFITIERT?

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit weniger als 250 Mitarbeitern und höchstens 43 Mio. € Bilanzsumme oder 50 Mio. € Umsatz, sowie sonstige Unternehmen (SU) mit weniger als 500 Mitarbeitern und höchstens 100 Mio. € Umsatz.

**Neu seit 2015:** Als Nachweis für die unternehmerische Tätigkeit werden auch Gewerbeanmeldungen neben dem Handelsregister- und Handwerksrollenauszug akzeptiert.

## WIEVIEL ZUSCHUSS KASSIEREN?

Sie erhalten einen maximalen Investitionszuschuss von 30 Prozent. Als SU erhalten Sie einen reduzierten Fördersatz von maximal 20 Prozent. Dies gilt für Investitionen in Komponenten einschließlich der damit zusammenhängenden Nebenkosten für Planung und Installation. Die Nebenkosten dürfen maximal 30 Prozent der Gesamtinvestitionssumme betragen.

**EINZELMASSNAHMEN WOFÜR?** (Investitionsvolumen von 2.000 – 30.000 €)

Der Ersatz von einzelnen Anlagen bzw. Aggregaten durch hocheffiziente Anlagen oder Aggregate ist in folgenden Querschnittstechnologien förderfähig:

- elektrische Motoren und Antriebe
- Hocheffizienzpumpen



**8.000 €**  
**+ 100.000 €**  

---

**108.000 €**

**Zuschuss**

- Ventilatoren und Anlagen zur Wärmerückgewinnung in raumluftechnischen Anlagen
- Drucklufterzeuger sowie Anlagen zur Wärmerückgewinnung in Drucklufterzeugern

**SAHNE XXL FÜR SYSTEMISCHE OPTIMIERUNG! WOFÜR NOCH?** (Investitionsvolumen von über 30.000 €; max. Förderung 100.000 €)

Anhand eines unternehmensindividuellen Konzepts werden der Ersatz und die Erneuerung von mindestens zwei Querschnittstechnologien gefördert. Folgende Ersatz- oder Erweiterungsinvestitionen in Querschnittstechnologien sind förderfähig:

- elektrische Motoren und Antriebe
- Pumpen (Einschränkungen siehe oben unter Einzelmaßnahmen)
- raumluftechnische Anlagen
- Druckluftsysteme
- Anlagen zur Wärmerückgewinnung
- Beleuchtungssysteme
- neuer Fördertatbestand seit 2015: Dämmung von Rohrleitungen, Pumpen und Armaturen

Vor Beginn der Investition erstellt ein externer, BAFA-registrierter Energieberater ein Energieeinsparkonzept. Dabei wird die Endenergieeinsparung der Maßnahmen durch hocheffiziente Querschnittstechnologien zur Optimierung Ihres Systems geprüft und bewertet. Diese Leistung kann im Rahmen einer "Energieberatung Mittelstand" mit bis zu 80 Prozent gefördert werden. Die Maßnahmen sind nur förderfähig, wenn eine Endenergieeinsparung von mindestens 25 Prozent gegenüber dem Ist-Zustand des technischen (Teil-)Systems erzielt und nachgewiesen wird.

## WER WEISS ES UND HILFT MIR WEITER?

DER MITTELSTANDSVERBUND unterstützt Sie zusammen mit Ihrer Verbundgruppenzentrale bei Fragen zum Thema Energie. Wir vermitteln Ihnen kostenlos einen hochqualifizierten Energieberater aus Ihrer Region, der durch sein spezifisches Know-how Ihre Anlagen genau beurteilen kann und mit Ihnen gemeinsam Wege zum Energie- und Kostensparen entwickelt.

## WIR SIND FÜR SIE DA:

**Emel Tahta-Lehmann**  
**Ernst Panse**  
**Peter Schäfer**

Tel.: 0221 - 355371-47 | Fax: 0221 - 355371-50 | e.lehmann@mittelstandsverbund.de  
Tel.: 0221 - 355371-48 | Fax: 0221 - 355371-50 | e.panse@mittelstandsverbund.de  
Tel.: 0221 - 355371-33 | Fax: 0221 - 355371-50 | p.schaefer@mittelstandsverbund.de

DER MITTELSTANDSVERBUND



DER MITTELSTANDSVERBUND - ZGV e.V. | An Lyskirchen 14 · 50676 Köln

Gefördert durch:

